

# Einschätzung des Konjunkturpakets der Bundesregierung aus Sicht kleiner und mittelständischer Online-Händler

Leipzig, 18. Juni 2020

Der Ausbruch der Corona-Epidemie prägt weltweit die Wirtschaftsleistung aller Staaten auf unterschiedlichste Weise. Auch im wirtschaftsstarken Deutschland sind die Ausmaße der Corona Krise gewaltig und betreffen alle Branchen.

In der öffentlichen Wahrnehmung gilt jedoch der Online-Handel von den massiven Einschränkungen und den damit verbundenen Umsatzeinbußen als nicht sonderlich betroffen. Vielmehr wird im Gegenteil davon ausgegangen, dass es durch die großflächige Schließung der stationären Geschäfte zu einem regelrechten Boom im Online-Handel gekommen sei. Diese verallgemeinernde Aussage ist allerdings nicht korrekt und trifft keinesfalls auf alle Online-Händler zu – schon gar nicht auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen, deren Interessen der Händlerbund e.V. vertritt.

Die Bundesregierung hat Anfang Juni ein umfassendes [Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket](#) auf den Weg gebracht, um mit bis zu 130 Milliarden Euro sowohl die wirtschaftlichen als auch die gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie einzudämmen.

Aus Sicht des Händlerbundes ist die Mehrzahl dieser Maßnahmen zu begrüßen und diese kommen zum richtigen Zeitpunkt. Dazu gehören die Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer, die Senkung der EEG-Umlage, die Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags, Bestreben zum Bürokratieabbau und die Wiedereinführung der degressiven Absetzung der Abnutzung von Wirtschaftsgütern.

Allerdings müssen Aufwand und Risiken für den Mittelstand im Blick behalten werden, um diese so gering wie möglich zu halten. Schon jetzt sind die Schwierigkeiten abzusehen, die auf den mittelständischen Online-Handel zukommen. Hier muss die Politik Sicherheit gewährleisten, Augenmaß beweisen und sicherstellen, dass niemand durchs Raster fällt.

## **Mehrwertsteuersenkung: Aufwand und Risiken für Online-Händler müssen minimiert werden**

Der Händlerbund e.V. unterstützt die von der Bundesregierung beschlossene Mehrwertsteuersenkung im Grundsatz. Denn von dieser Maßnahme können alle Branchen profitieren und es werden nicht einige wenige Wirtschaftsbereiche begünstigt. Wir erwarten, dass sich die Steuersenkung auf die gesamte Wirtschaft positiv auswirkt und die Kaufkraft der Verbraucher erhöht. Dieser Effekt hätte auch durch andere Instrumente erzielt werden können, so zum Beispiel über höhere Freibeträge für Unternehmer

und eine Senkung der Einkommenssteuer. Eine solche Maßnahme wäre für die Unternehmer mit weniger administrativen Aufwand verbunden gewesen und hätte weitreichende begünstigende Auswirkungen.

Es muss insbesondere bedacht werden, dass die Mehrwertsteuersenkung für Online-Händler enorme Anstrengungen und Bemühungen in einem sehr knappen Zeitraum bedeutet. Drei Problemfelder sind aus Sicht des Händlerbundes zu beachten.

### **1. Den hohen Aufwand lohnend machen: Steuersenkung verlängern!**

Für die Mehrheit der Online-Händler besteht ein erheblicher Aufwand die Senkung der Mehrwertsteuer umzusetzen. Beim eigenen Online-Shop muss man je nach Shopsystem die Angaben zu sämtlichen Preisangaben händisch prüfen und anpassen. Diese müssen sowohl zu Beginn als auch am Ende des Senkungszeitraums geändert werden. Für lediglich sechs Monate ist das für Händler ein massiver zeitlicher und personeller Aufwand, der in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Die Lösung durch einen Pauschalrabatt, den das BMWi als möglich [anerkennt](#), ist eine begrüßenswerte Variante, dennoch wird die Umstellung für Online-Händler zum Kraftakt.

Eine Verlängerung der Geltungsdauer der Steuersenkung würde diese Anstrengungen wirtschaftlich lohnender machen und die konjunkturelle positive Wirkung der Steuersenkung vervielfachen. Dann stünden die hohen Aufwandskosten in einem besseren Verhältnis zu dem gesamtwirtschaftlichen Nutzen der Maßnahme.

### **2. Abmahnmissbrauch vorbeugen: Faire Übergangsfristen schaffen!**

Die Maßnahme zur Senkung der Mehrwertsteuer hat nun in einem sehr kurzfristigen Zeitraum zu erfolgen und wurde nicht einmal 30 Tage vor dem anvisierten Start verkündet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden sogar erst in der Woche vor dem Stichtag abschließend beschlossen.

Insbesondere Shopsysteme, die kleine und mittelständische Online-Händler nutzen, müssen die Systemeinstellungen für den Online-Shop und die Darstellungen im Rechnungslayout umfangreich umstellen und anpassen. Gleiches gilt für Online-Marktplätze, auf denen unsere Mitglieder als Dritthändler tätig sind. Nach derzeitigem Kenntnisstand prognostizieren die Shopsysteme und großen Marktplätze allenfalls eine „Punktlandung“ für die technische Umsetzung der Mehrwertsteuersenkung. Verzögerungen könnten gar zu einer Fragmentierung bei den Systemen führen. Technische Schwierigkeiten – auch nach dem Stichtag – sind wahrscheinlich.

Diese Unsicherheiten bedeuten für kleine und mittelständische Online-Händler ein hohes Risiko, ohne eigenes Verschulden die Wettbewerbsbedingungen nicht einhalten zu können. Denn wenn Shopsysteme oder Marktplätze die gesetzlichen Vorgaben nur unzureichend umsetzen, geraten Händler in die Gefahr, ab dem 1. Juli 2020 um 0:00 Uhr kostenpflichtig abgemahnt zu werden. Auch weil die Änderung des Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs im legislativen Verfahren festhängt, besteht weiterhin ein erhöhtes Risiko, dass Online-Händler Opfer von missbräuchlichen Abmahnungen werden.

Der Händlerbund appelliert daher an die politischen Entscheidungsträger, nicht nur die Maßnahme zur Senkung der Mehrwertsteuer insgesamt zu verlängern, sondern auch eine Übergangsfrist für die korrekte Umsetzung zu schaffen und damit der Gefahr von missbräuchlichen Abmahnungen vorzubeugen.

### **3. Klarheit für Händler schaffen und Fehler erlauben!**

Die konkrete Ausgestaltung der Mehrwertsteuersenkung ist noch nicht in ausreichendem Maße bekannt. Es ist noch nicht absehbar, wie schnell und effizient die Verwaltung die temporäre Umstellung bewältigen wird. In der Vergangenheit waren bei größeren Neuerungen, z.B. der USt-Erfassungsbescheinigung für Händler auf Online-Marktplätzen, erhebliche Probleme festzustellen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass nicht die Händler die Leidtragenden der Überforderung der Verwaltung sind.

Ebenso unklar ist die Regelung bei Teilleistungen, bei denen das Leistungsdatum einer Teilleistung im 2. Halbjahr 2020 liegt. Hier müsste zumindest für diesen Zeitraum der reduzierte Steuersatz zur Anwendung kommen, auch wenn sich die gesamte Leistung über einen wesentlich längeren Zeitraum erstreckt. Dies führt zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand für die betroffenen Unternehmen.

Bezüglich der Vermeidung der sog. 14c-Steuer (überhöhter Ausweis) ist eine Anpassung bzw. Ergänzung daher auch von solchen Verträgen notwendig, die als Dauerrechnung gelten. Insofern werden die Händler der Gefahr ausgesetzt, dass die Finanzverwaltung Fehler entsprechend beanstanden muss. Der Händlerbund fordert daher zusätzliche Maßnahmen, die den Finanzverwaltungen Möglichkeiten der Kulanz und Nichtbeanstandung für einen bestimmten Zeitraum geben.

Die Mehrwertsteuersenkung ist äußerst kurzfristig und noch sind viele Fragen offen, so dass eine korrekte Umsetzung der Maßnahme erheblich erschwert wird. Es braucht also dringend Klarheit bezüglich der Handhabung der zahlreichen Detailfragen. Daher ist es notwendig, dass die Behörden in allen Belangen Kulanz zeigen – denn für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ist die Kurzfristigkeit der Maßnahme eine enorm große Herausforderung.

## **Überbrückungshilfen: Hohe Hürden für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen**

Die Corona-Soforthilfe, die seit April beantragt werden konnte, war bereits eine wichtige Hilfe für zahlreiche kleine und mittelständische Online-Händler. Unsere Mitglieder berichteten in der Mehrzahl, dass die Antragsverfahren unkompliziert gestaltet waren und die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse rasch erfolgte.

### **1. Für KMU wird es komplizierter**

Die neue Überbrückungshilfe hingegen macht es KMU schwerer. Zum einen sind die Betriebskosten nur zu einem Teil förderfähig. Für Kleinunternehmen ist das eine deutliche Verschlechterung, weil

sie auch bei gleichbleibenden Umsatzeinbrüchen weniger Zuschüsse erhalten. Zum anderen schreiben die Antragsvoraussetzungen vor, dass KMU den Antrag nicht mehr alleine machen können, sondern Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater hinzuzuziehen sind. Diese Kosten können zwar als Fixkosten angerechnet werden, aber eben nur teilweise. Dies stellt für KMU eine hohe Hürde bei der Antragstellung dar, zumal Unternehmer für Kosten in Vorleistung gehen und bei einer möglichen Ablehnung des Antrags dennoch gegenüber Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer für diese aufkommen müssten.

## **2. Wieder keine richtige Hilfe für Solo-Selbstständige – obwohl die Mittel da sind**

Wie bereits bei der Soforthilfe kritisiert der Händlerbund, dass die Lebenshaltungskosten für Solo-Selbstständige nicht übernommen werden. Diese haben, wenn überhaupt, nur sehr geringe Betriebskosten und leiden besonders unter dem Wegfall jeglicher Einnahmen. In Anbetracht der zur Verfügung gestellten Kosten von 50 Milliarden Euro für die Soforthilfe, von denen aber nur 13 Milliarden Euro ausgeschöpft wurden, ist nicht nachvollziehbar, weshalb für die Überbrückungshilfe nur noch 25 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der nicht völlig ausgeschöpften Soforthilfe wäre durchaus ein Budget im Rahmen der Überbrückungshilfen für Soloselbstständige vorhanden.

## **3. Es besteht dringender Nachbesserungsbedarf**

Im Ergebnis werden bei der Überbrückungshilfe besonders kleine Unternehmen mit finanziellen Engpässen von einer Antragstellung abgehalten bzw. ihre Kosten von der Förderung ausgeschlossen, was zu einer verstärkten Existenzgefährdung im deutschen Mittelstand führt.

Zudem muss eine Verlängerung der Überbrückungshilfe zum Ende des Förderzeitraums überprüft werden. Denn es ist in vielen Branchen sehr wahrscheinlich, dass Umsatzeinbrüche noch über den Förderzeitraum hinaus fortwirken.

Der Händlerbund appelliert daher an die Bundesregierung, in Bezug auf die Antragsvoraussetzungen zugunsten von kleinen und mittelständischen Unternehmen nachzubessern. Insbesondere muss für eine einheitliche Antragstellung bzw. für das Vorliegen von einheitlichen Voraussetzungen in allen Bundesländern Sorge getragen werden. Eine föderale Fragmentierung wie bei der Soforthilfe muss vermieden werden, damit gleiche Bedingungen für alle gelten und es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Bundesländern kommt. Der Händlerbund erinnert die Bundesregierung daran, die Online-Händler als wichtigen Teil der deutschen Wirtschaft zu unterstützen, um den Schaden für die deutschen Unternehmer zu minimieren.

## Über den Händlerbund

Der Händlerbund ist ein 360° E-Commerce-Netzwerk, das gemeinsam mit seinen Service-Partnern und Mitgliedern die Professionalisierung von Händler aus ganz Europa vorantreibt. Seit Gründung im Jahr 2008 in Leipzig setzt sich der Händlerbund aktiv für die Weiterentwicklung der gesamten Branche ein. Die rechtliche Absicherung und Beratung von Online-Händlern wird durch Unterstützung im Kundenservice, Marketing und Verkauf, Fulfillment sowie ein breites Angebot an Weiterbildungen, Events, News u.v.m. ergänzt. Aufgrund der rasanten Entwicklung des E-Commerce wurde der Händlerbund in kürzester Zeit zu Europas größtem Onlinehandelsverband.

## Kontakt

Händlerbund e.V.  
Torgauer Str. 233  
04347 Leipzig

Patrick Schwalger  
Referent Public Affairs  
patrick.schwalger@haendlerbund.de

Elisa Rudolph  
Rechtsanwältin  
elisa.rudolph@haendlerbund.de

## Dieses Schreiben wurde in dieser Form an folgende Empfänger versandt:

- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Bundeskanzleramt
- Vorsitzende der zuständigen Arbeitsgruppen der im Bundestag vertretenen Parteien